

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonnementpreis halbjährlich 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreifaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 87.

Donnerstag, den 3. August.

1865.

Amthche Bekantmachungen.

Calw

Floßsperre auf der Enz und Nagold.
Nach einer Mittheilung des Großherzogl. Bezirksamts Pforzheim ist die Floßsperre auf der Enz und Nagold auf die Dauer des Monats August d. J. angeordnet worden.

Den 1. August 1865.

K. Oberamt.
Schippert.

Die K. Pfarrämter

werden an die baldige Einsendung der Gesangs- und Uebersichtsberichte, soweit dieselben noch rückständig sind, insbesondere aber an die Berichte über die Alterszulagen für Schulmeister erinnert. Die letzteren sollten mit umgehendem Boten eintreffen und wird dabei der Consistorial-Erlass vom 21. Februar 1862 (Amtsblatt II., S. 679) zur Beachtung besonders empfohlen. Wo kein Bericht zu erstatten ist, wird eine Fehlanzeige erwartet.

Calw, 1. August 1865.

K. Dekanatsamt.
Lehler.

Die im Oktober 1863 getroffene Anordnung, daß das Läuten bei Leichenbegängnissen wegen der störenden Einwirkung auf den Unterricht in den Schulen nicht länger als ein Viertelstunde dauern soll, wird der Gemeinde wieder in Erinnerung gebracht.

Stadtpfarramt.
Lehler

Calw.

Wahl von 3 Mitgliedern zur Ortsschulbehörde.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in Nro. 83 d. Bl. werden die wahlberechtigten Einwohner hiesiger Stadt nochmals an die

Donnerstag, den 3. August 1865,
Vormittags von 8—11 Uhr,

auf dem Rathhause stattfindende Wahl von 3 Mitgliedern zur Ortsschulbehörde und 3 Stellvertretern erinnert.

Da die Vertretung der Eltern schulpflichtiger Kinder in deren eigenem Interesse liegt, so werden die Wahlberechtigten zu zahlreicher Betheiligung aufgefordert.

Wahlkommission:

Lehler. Haffner, A. B.
Ader.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Johannes Kohler von hier, welcher bis jetzt ein Fabrikgeschäft unter der Firma „Gebrüder Kohler“ betrieben, hat seine sämmtliche Liegenschaft verkauft.

Um die gemeinderäthliche Verweisung des Kauffchillings mit Sicherheit fertigen zu können, werden sämmtliche Gläubiger des Kohler aufgefordert, binnen 10 Tagen ihre Forderungen unterzeichneter Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie, insoweit ihre Ansprüche nicht aus den dießseitigen Akten hervorgehen, bei der Kauffchillingsverweisung keine Berücksichtigung finden können.

Den 31. Juli 1865.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A. B.

Altburg.

Jagd-Verpachtung.



Da die Gemeindejagd auf den 1. Juli 1865 verfallen ist, so wird dieselbe wieder auf 3 Jahre am

Samstag, den 5. August d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus hier verpachtet. Liebhaber werden eingeladen.

Den 1. August 1865.
Schultheißenamt.
Erhardt.

Anheramtliche Gegenstände.

Dankfagung.



Für die uns so allgemein bewiesene Liebe und Theilnahme an dem schnellen schmerzlichen Verluste unseres verunglückten innig geliebten Sohnes, Bruders und

Schwagers, Johannes Bock, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte sagen den herzlichsten Dank

Stammheim, 1. August 1865.
die Hinterbliebenen.

Berein zu Unterstützung älterer Honoratioren.

Herzlichen Dank für die erhaltenen weiteren Beiträge: je 30 kr. von B. in A. und G. in B., and 8 fl. von H. B. in G. Dachtel. G. Haller, Pfarrer.

Teinacher Wasser.

Es ist mir von der K. Badverwaltung in Teinach die Niederlage vom dortigen Mineralwasser übertragen worden; ich empfehle dasselbe einem hiesigen und auswärtigen Publikum bestens mit dem Bemerken, daß der große Krug à 3 kr., der kleine à 2 kr. verkauft wird. Für den Krugwerth des ersteren ist 6 kr. und für den des letzteren 4 kr. zu deponiren, ohne welches kein Wasser abgegeben werden kann; zugleich empfehle ich auch meine übrigen bekannten Sorten Mineral Wasser, welchen ich der häufigen Nachfrage wegen **Friedrichshaller Bitterwasser** beigelegt habe.

Den 2. August 1865.

W. Schlatterer.

Calw.

Geschäfts-Uebergang und Empfehlung.

Mit dem 1. August habe ich mein Geschäft an meinen Tochtermann, Heinrich Hayd, zur Fortführung unter der bisherigen Firma abgetreten.

Für das mir seit 17 Jahren geschenkte Vertrauen freundlichst dankend, wolle dasselbe auch der künftigen Fortdauer wohlwollend empfohlen bleiben.

G. F. Reuscher.

Bezugnehmend auf Obiges wird es mein Bestreben sein, meine werthen Kunden zur Zufriedenheit zu bedienen und empfehle ich mich zu geneigtem Zuspruch aufs Beste.
Heinr. W. Hayd.

Neuweiler.

Ehrenerklärung.

Der Unterzeichnete nimmt seine am Freitag, den 21. Juli, gegen den hiesigen pensionirten Landjäger Ulrich Pfrommer ausgesprochene bedeutend ehrenfränkende Beschimpfung, weil dieselbe Unwahrheit ist, zurück und ersucht denselben hiermit um Verzeihung.

Michael Klief.

Den Ertrag von 2 1/2 Viertel Zottelhaber

mit Klee angeblümt hat zu verkaufen
2 1/2. Gottlieb Widmaier.

Eine Kammer

ist so gleich zu vermieten; von wem? ist bei der Redaktion d. Bl. zu erfragen.

Kölnner Dombau-Lotterie-Loose.

Ziehung am 4. September d. J.

Gewinne: fl. 175,000. — fl. 17,500. — fl. 8,750 zc. zc. — Original-Loose zu 1 preuß. Thaler per Stück sind zu haben bei der Expedition d. Bl.

Ich besitze noch einige Partheen
feiner Rauch-Tabake,
sowie mehrere Tausend
vorzüglicher Cigarren,
welche ich bei größerer Abnahme sehr billig
abgebe. Auch habe ich noch einen Rest
reinschmeckenden Caffee,
den ich bei Abnahme mehrerer Pfunde zu
33 kr. per Pfund verkaufe.
C. W. Heiler.

Ein halbes Viertel Haber
auf dem Galver Hof verkauft auf dem
Halm Wildbrett, Schumacher.

Mein mittleres Logis
ist fogleich oder bis Martini zu vermieten.
Auch habe ich in meiner Scheuer Platz zum
Dreschen.
Rudolph Käufer.

Den Ertrag von $\frac{1}{2}$ Viertel
Haber
auf der Schaffener verkauft
212. J. Mayhöfer, Zinngießer.

2 geübte Buchsinnweber
finden zu sofortigem Eintritt dauernde Be-
schäftigung bei
211. C. Friederich.

Ein Logis
ist bis Martini zu vermieten bei
Kob, Sattler.

Bei Kaufmann Pflück, eine Treppe
hoch, ist
ein Kastenofen
sammt eisernem Auffas zu verkaufen.

Abschied. Auf Donnerst-
tag Abend lade ich
meine guten Freunde und Bekannte zu
meinem Abschied bei Friedrich Schaal in
der Badgasse freundlichst ein.
Carl Heller, Maler und Lavier.

1 $\frac{1}{2}$ Viertel Haber
bei der Schaffener verkauft
Mühle in der Nonnengasse.

Von den beliebten
blauen Frühkartoffeln
sind wieder vorrätzig im vormals Boger-
schen Hinterhause.

**Verschiedene Scheuernsiebe, Wurf-
schanfeln und Wannen** hat zu ver-
kaufen
Ludwiger Schroth.

Dung verkauft
Ganzmüller, Glaser.
Neubulach.

1400 fl. Pfleggeld
sind gegen ges.liche Sicherheit zu 4 Prozent
auf einen oder mehrere Posten auszuliehn
bei
Jakob Schwenker, Wagnersmstr.

Calw. Frucht-Preise am 29. Juli 1865.

Getreide- Gattungen.	Bo- rger Rest.		Neue Zu- fuhr.		Ge- sammt- Betrag.		Zeu- tiger Ber- trag.		Im Rest gebl.		Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedester Preis.		Verkaufs- Summe.		Wegendwo- rigen Durch- schnittspreis mehr we- niger		
	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.
Kernengem.	224	124	349	176	172	5	45	5	27	5	18	960	18	13							
Gemisch																					
Gerste																					
Dinkel	220	132	352	252	100	4	6	3	57	3	48	999	8	11							
Haber	74	40	114	108	6	4		3	52	3	48	418	14	2							
Wicken																					
Bohnen																					
Summe	518	296	814	536	278							2377	40								

Preis nach der früheren Brodtaxe: 4 Pfd. Kernbrod 14 kr., dto. schwarzes 12 kr.
1 Kreuzerweck soll wägen 6 Loth. Stadtschultheißenamt.

Frucht-Mittelpreise auf auswärtigen Schraunen.

Nagold, 29. Juli. Weizen — fl. — kr.
Kernen 5 fl. — fr. Dinkel 3 fl. 52 fr.
Roggen — fl. — fr. Gerste 3 fl. 52 fr.
Haber 3 fl. 51 fr.

Freudenstadt, 25. Juli. Weizen
5 fl. 24 fr. Kernen 5 fl. 36 fr. Dinkel
— fl. — fr. Roggen — fl. — fr. Gerste
4 fl. — fr. Haber 4 fl. 15 fr.

Heilbronn, 29. Juli. Weizen — fl.
— fr. Kernen 5 fl. 15 fr. Dinkel 3 fl.
36 fr. Roggen 3 fl. 30 fr. Gerste 3 fl.
20 fr. Haber 3 fl. 30 fr.

Hall, 29. Juli. Weizen — fl. — kr.
Kernen 5 fl. 15 fr. Roggen 3 fl. 25 fr.
Gerste — fl. — fr. Haber 3 fl. 40 fr.

Ueber die bevorstehende Schulrathswahl.

Durch das neue Schulgesetz ist den Vätern und Vormündern der die Volksschulen besuchenden Knaben und Mädchen das Recht eingeräumt worden, in die Ortsschulbehörde Mitglieder aus der Mitte der Bürgerschaft zu wählen. Es ist nicht zu verkennen, daß dies eine sehr wesentliche Errungenschaft ist, denn je mehr Ansprüche im Leben gemacht werden, desto mehr ist darauf zu sehen, daß die Schulen, in welchen ja hauptsächlich der Grund zur künftigen Existenz gelegt wird, mit tüchtigen Lehrern besetzt und somit in gutem Stande sind. Dies gilt namentlich für die Volksschulen, welche in der Regel von Kindern weniger bemittelter Eltern besucht werden, die umsomehr darauf sehen müssen, daß ihre Kinder einen guten „Schulsack“ mit ins spätere Leben bringen. Und daß den Eltern der Kinder nach dem neuen Gesetz durch ihre zu wählenden Vertreter auch eine Stimme in dieser wichtigen Frage eingeräumt worden ist, hat für diese großen Werth, und sollte es daher keiner der Väter oder Vormünder veräumen, dieses Wahlrecht auszuüben. Nach den Nachrichten über die seither stattgehabten Wahlen ist die Betheiligung an vielen Orten eine schwache, so daß oft eine Wahl gar nicht zu Stande kam. Wir glauben den Grund dieser Erscheinung darin suchen zu müssen, daß die Leute nicht vorher gehörig darüber belehrt worden sind und somit nicht im Stande waren, dieses ihr Recht richtig zu beurtheilen. Um die hiesige Stadt, welche in

andern öffentlichen Einrichtungen eine der ersten Stellen im Lande einnimmt, nun vor dem gleichen Falle zu bewahren, glaubten wir die öffentliche Aufmerksamkeit noch besonders darauf hinlenken zu sollen, und legen es jedem Wahlberechtigten an's Herz, daß es eine Ehrensache für unsere Stadt ist, daß sich recht Viele an der Wahl betheiligen, denn wenn nicht der dritte Theil der Wähler abstimmt, so kommt keine Wahl zu Stande, und die Väter der Kinder bleiben ohne Vertretung in der Ortsschulbehörde, haben somit kein Organ, welches ihre Wünsche oder Beschwerden vertritt. Deshalb wiederholen wir unsere Aufforderung: Wählet womöglich Alle, und zwar am

Donnerstag, den 3. August,
Vormittags von 8—11 Uhr,
auf dem Rathhaus, wo jeder Wähler seinen Zettel in die Wahl-
urne zu legen hat.

(Gingefendet.)

Zur Wahl der Ortsschulbehörde.

Da in der Bekanntmachung, die Wahl der 3 Mitglieder zur Ortsschulbehörde betreffend, der Wahlmodus nicht genau mitgetheilt wurde und Zweifel darüber herrschen, so diene den Wählern zur Nachricht, daß die Wahl eine geheime ist. Wahlberechtigt sind die Väter und Pfleger aller Kinder, welche die Volksschule besuchen.



Die Wähler mögen bedenken, daß die Sache von Wichtigkeit ist und sollen ja nicht versäumen, ihre Stimmen abzugeben, damit die Stadt Calw nicht auch unter diejenigen Städte des Landes gezählt wird, die sich durch das Nichtzustandekommen der Wahl ein trauriges Armutshzeugniß ausgestellt haben.

Tagesneuigkeiten.

— Ueber den Brand in Würzbach am letzten Montag Nachmittag erfahren wir, daß derselbe im Hinterhause des Hrn. Schultzeiß Burkhardt ausgebrochen ist und so schnell um sich gegriffen hat, daß, da ohnedies sämtliche Bewohner des Orts auf dem Felde waren, nicht nur nichts gerettet werden konnte, sondern sogar in kurzem Zeitraum durch brennende Schindeln auch andere Gebäude entzündet wurden. Es brannten 2 Wohngebäude und 3 Scheuern ab. Im Hause des Schultzeiß verbrannte nicht nur sämtliche Fahrniß, sondern auch 16 Schafe und 3 Schweine fielen den Flammen zum Raub. Sogar gegen 30 Stücke Tuch, das beim Hause zum Bleichen ausgebreitet war, soll verbrannt sein. Eine allein im Hause anwesende Näherin soll erst, als sie nach dem Grund des Kennens auf der Straße sehen wollte, auf den Brand im Hause aufmerksam gemacht worden sein und sich kaum noch haben retten können.

— Stuttgart, 29. Juli. (183. Sitzung der Abgeordneten-Kammer.) Die Bitte der homöopathischen Aerzte, ihnen die Bereitung und Abgabe homöopathischer Arzneien selbst zu überlassen, wird auf den Antrag der Commission ohne Debatte der Regierung zu thunlichster Berücksichtigung überwiesen, worauf die Kammer sich in eine Art kirchlicher Synode verwandelt und Gegenstände des Cultus behandelt und zwar vom staatsrechtlichen Standpunkte aus, der jedoch hiebei stets einen kanonischen Anstrich hatte. Zuerst handelte es sich um etwa 180 Petitionen von Angehörigen der evangelischen Kirche aus allen Theilen des Landes, wegen Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit Einzelner, sowie ihres Versammlungsrechts durch äußere Zwangsmittel. Die Commission beantragt einstimmig, die Kammer wolle die Regierung bitten, die geeigneten Einleitungen zu gesetlicher Feststellung des Rechts der religiösen Dissidenten auf freie Religionsübung, sowie zu gesetlicher Regelung der Rechtsverhältnisse ihrer religiösen Vereine zu treffen und Hölder stellt den noch weiter gehenden Zusatzantrag, die Kammer wolle zugleich an die K. Regierung die Bitte richten, der freien Religionsübung der religiösen Dissidenten keine Hindernisse in den Weg zu legen. In einer längeren Debatte wurden mitunter die Schäden der herrschenden Richtung schonungslos aufgedeckt und namentlich nachgewiesen, daß uniere Landeskirche gerade wegen ihrer Richtung die Veranlassung zu dem Sektenswesen gebe, das bei uns in schönster Blüthe steht. Schließlich wird der Commissionsantrag mit 72 Stimmen gegen die des Abgeordneten Wächter angenommen, der Antrag des Abgeordneten Hölder aber mit 40 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Die Tagesordnung führt hierauf zu der Bitte von Mitgliedern der Gemeinde evangelisch getaufter Christen, sogenannter Baptisten, um zeitgemäße Deutung und Erweiterung des § 27. Abs. 1 der Verfassungsurkunde im Sinne freier nicht auf bloßer Hausandacht beschränkter Religionsübung. Die Commission beantragt, die Kammer wolle die Regierung um geeignete Einleitung ersuchen, daß kraft der verfassungsmäßig geleisteten Gewissensfreiheit die Abhaltung religiöser Versammlungen von Mitgliedern der evangelischen Landeskirche aus kirchenpolizeilichen Gründen durch weltliche Zwangsmittel und Strafen weder verhindert noch beschränkt werde, was nach kurzer Debatte einstimmig angenommen wird. Ueber die Bitte des Ausschusses der Jerusalemfreunde oder des deutschen Tempels und der dieser Bitte sich anschließenden Petitionen um Aufhebung der Staatskirchen und um Gleichstellung aller christlichen Bekenntnisse und Sektens gegenüber dem Staat wird noch kurzer Discussion nach dem Antrage der Commission einfach zur Tagesordnung übergegangen. Ebenso beantragt schließlich die Commission über eine Verfügung des Justizministeriums in Betreff der ehegerichtlichen Ediktollatungen Tagesordnung und die Kammer stimmt ohne Debatte bei. — 31. Juli. (184. Sitzung.) Ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Hirt gibt zu längerer Debatte Veranlassung, wird indessen schließlich auf Mad's Antrag

mit 35 gegen 28 Stimmen genehmigt. Ueber die Bitte des Invaliden Frisch zu Eichelberg, Oberamts Weinsberg, wegen Entziehung seines Invalidengehaltes, über die Beschwerde des Müllers Kempter zu Neckarsulm wegen materieller Verletzung durch den Verkauf eines Bauplazes, über die Bitte einiger Oberamtsärzte um Gehaltsaufbesserung, über ein Straßenbaugesuch der Gemeinde Hierlingen, Oberamts Rottenburg, und über den Antrag des Abgeordneten Schott auf Anstellung ständiger Stenographen wird ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen. Eine solche Entstand nur über die Bitte einiger Ortsvorsteher und Gemeinderäthe des Oberamtsbezirks Tübingen um Befassung des bisherigen Mannschafststandes des Landjägerscorps, da Wächter beantragte, den früheren Beschluß der Kammer wieder aufzuheben und die volle Regierungsgewalt zu bewilligen. Indessen ging die Kammer auch hier mit 41 gegen 27 Stimmen zur Tagesordnung über. Schließlich wird beschlossen, eine Eingabe des Stiftungsraths von Niedlingen bezüglich der Befoldungsverhältnisse der Oberamtsärzte der Regierung zur Erwägung zu übergeben.

— Stuttgart, 31. Juli. Gestern hielten die Vertreter des süddeutschen Verbandes wirthschaftlicher Genossenschaften in der Liederhalle die statutenmäßige Jahresversammlung ab. Vertreten waren die Banken von Bagnang, Bruchsal, Calw, Cannstatt, Eßlingen, Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Mühlburg (Baden), Nürtingen, Stuttgart und Ulm; außerdem hatten die dem Verbands noch nicht beigetretenen Vorschubvereine von Biberach, Feuerbach, Isny und Waiblingen dieselbe beschiedt. Von dem Anerbieten der hiesigen Handwerkerbank, gegen eine Verzinsung von 5 Prozent und einer Provision von 1/2 Prozent für den halbjährigen Anschlag, Vorschüsse zu geben, haben 5 Banken mit einer Gesamtsumme von 10,870 fl. 52 kr. Gebrauch gemacht. Hieran knüpft sich die Mittheilung, daß die Handwerkerbank in Folge der ihr von der K. Hofbank gewährten Erleichterungen künftig nur noch 1/2 Proz. Provision berechnen werde. Die Frage, ob man nicht bei größeren Vorschüssen eine kleinere Provision berechnen soll, wird verneint. Von Ulm und Biberach wird der Wunsch ausgesprochen, daß mit Bankhäusern in Frankfurt und Augsburg geschäftliche Verbindungen angeknüpft werden möchten. Die Versammlung stimmt bei. Ueber den in der letzten Generalversammlung gestellten Antrag von Neutlingen, den Mitgliedern einer Bank, die an den Sitz einer andern Bank übersteden, gegen einfaches Eintrittsgeld sogleich die Rechte der ältern Mitglieder zu ertheilen, wird zur Tagesordnung übergegangen, weil ein solcher Beschluß der geschäftlichen Unabhängigkeit der einzelnen Banken widerstreiten würde, dagegen wird auf den Antrag von Ludwigsburg beschlossen, daß sämtliche dem Verbands angehörige Genossenschaften ihre Jahresberichte an den Vorort einsenden sollen, der aus ihnen eine Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse anfertigen und veröffentlichen soll. Schließlich wird für das künftige Jahr Stuttgart einstimmig wieder als Vorort gewählt und beschlossen, daß der Vorstand der hiesigen Handwerkerbank, Rechtsconsulent Desterlen, oder in dessen Verhinderungsfall sein Stellvertreter, Kaufmann W. Wiedemann, den Verband süddeutscher Genossenschaften auf dem diesjährigen allgemeinen Vereinstag der deutschen wirthschaftlichen Genossenschaften in Stettin vertreten soll. (Schw. BZ)

— Friedrichshafen, 1. August. Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin haben sich heute auf einige Wochen nach Ostende zum Gebrauch der Seebäder begeben.

Das Appellationsgericht hat die Entscheidung der Rathskammer des königlichen Landgerichts zu Köln, gegen die der Staatsprocuratur Einwendung erhoben hatte, bestätigt und ebenfalls ausgesprochen, daß das Kölner Festcomité kein politischer Verein und die polizeiliche Auflösung desselben unstatthaft sei. Es wird aber auch hier heißen: Gewalt geht vor Recht.

— Es sind falsche preussische Silberthaler vom Jahr 1860 im Umlauf. Sie sind schwer von den ächten zu unterscheiden und nur durch den dumpfen bleiernen Klang zu erkennen.

Italien. Ancona, 30. Juli. Von gestern auf heute kamen 16 Krankheits- und 26 Todesfälle an der Cholera vor. (Die Krankheit ist fortwährend im Zunehmen.)

Spanien. In Sevilla wird dem Pfarrer an einer der



Hauptkirchen der Prozeß gemacht. Derselbe hat auf der Kanzel die Fortschrittspartei, die Anerkennung Italiens, die Presse, die Telegraphen verflucht, und dadurch eine solche Empörung in der Kirche hervorgebracht, daß es zu einem förmlichen Kampfe zwischen denen, die ihn von der Kanzel werfen, und jenen, die ihn schützen wollten, kam, bis endlich Polizei und Gendarmerie einschritt und den Pastor von der Kanzel holte.

Eine exemplarische Nachte.

Aus den Memoiren der Königin Marie Antoinette.

Der spätere König Ludwig XVIII. von Frankreich war als Monsieur seines Wises, seiner satyrischen Einfälle wegen gefürchtet. Die einfache Folge davon war, daß er den ganzen Hof gegen sich hatte. Man machte ihm in seinen Plänen allenthalben heimlich Quersprüche, spionierte seine zarten Verhältnisse aus und bestrebte sich, den Spahvogel selbst zum Gegenstand des Gelächters zu machen.

Vorsichtig geworden, wählte er den Gegenstand seiner Liebe auf einem, den meisten Hofleuten ziemlich fremden Gebiet — im Kloster, oder vielmehr in der Erziehungsanstalt von Montmartre zu Paris, welche von einer sehr strengen, sogar für heilig gehaltenen Dame überwacht wurde.

Eine junge Marquise, Lilly de Noyers, war's, welche Monsieur bezaubert hatte. Er fand Gelegenheit, sie heimlich zu sprechen und empfing von ihr die zärtlichsten Briefe.

Eines Tages ward er zur Abtissin, eine Dame von Montmorency, unterthänigst eingeladen.

Monsieur erscheint mit bangen Ahnungen.

Die Abtissin empfängt ihn sehr feierlich.

— Monsieur, mein Prinz, Ihre unzeitige Verbindung mit Lilly de Noyers ist entdeckt, fängt die Abtissin an.

Monsieur legt sich auf's Lügen.

— Alles ist klar — hier sind Ihre Briefe. Bereits als Lilly den ersten Brief an Sie abhandte, schöpste ich Verdacht. Ich bemächtigte mich des Brief's —

— Wie gutta, Frau Abtissin! rief Monsieur eröthend.

— Ich schrieb den Brief ab, sandte Ihnen meine Abschrift und behielt das Original, um solches den Eltern Lillys später vorlegen zu können. Alle anderen Briefe von Lilly sind durch meine Hand gegangen, habe ich abgeschrieben —

— Und ich habe Ihre Schreiberei in der Brusttasche mit herumgeschleppt. — Dieß ist eine höllische Grausamkeit, Madame! Aber Sie sollen von mir hören! Parbleu!

Monsieur ging außer sich ab.

Eines Tags sagt Monsieur der Königin, daß er sich in einer sehr schwierigen Lage befände.

— Was ist's denn, mein Bruder?

— Mein Gott, theure Schwester, der Fall ist so sonderbar, daß ich Ihnen kaum das Gesändniß zu thun wage! Und gleichwohl muß man Maßregeln nehmen, denn der Gelat eines solchen Ungebürnisses würde ein ganzes Nonnentloster und die Würde eines großen Hauses compromittiren.

Monsieur hält inne, seufzt und schlägt die Augen nieder; die Reugierde der Königin ist gewaltig gespannt und sie bittet ihren Schwager, unter Zusicherung des tiefsten Schweigens, ihr die Sache zu offenbaren. Monsieur beginnt endlich wieder, indem er unruhig um sich blickt.

— Sollten Sie es wohl glauben, liebe Schwester, fuhr er fort, daß Mad. v. Laval Montmorency, diese betagte und ehrenwürdige Abtissin von Montmartre, ganz toll in Ihren unterthänigen Diener verliebt ist? Täglich erhalte ich Briefchen von ihr, worin sie mir ihre helbe Liebesflamme schildert, und ich weiß in der That nicht, wie ich diesem verliessten Abenteuer entgehen soll.

Die Königin ist ganz erstaunt; Monsieur's ernstes Wesen und Kummer läßt nicht den Gedanken in ihr aufkommen, daß er einen Scherz vordabe. Der Prinz führt alsdann mehrere Fragmente aus dieser Correspondenz aus dem Gedächtnisse an, die er, wie er sagt, noch sehr bemäntelt.

Die Iyrischen Ergüsse sind indeß stark genug, um bei der Königin einen Verdacht aufzuleben zu lassen.

— Wo sind die Briefe? fragte sie. Ich brauche nur einen einzigen zu sehen — ich kenne die Hand der Abtissin sehr genau.

— Hier sind sie alle!

Und Monsieur zieht ein großes Paket hervor. Marie Antoinette erkennt sofort die Handschrift. Die Briefe sind mit L. unterzeichnet — also Laval-Montmorency. Die Königin braucht gar nicht lange zu lesen, um sich zu überzeugen, daß die gute Abtissin total närrisch ist; man muß ihr schleunigst zu Hilfe kommen. Die Königin fragt sich, wen sie mit in das Vertrauen ziehen soll. Monsieur ist fort und fast zu gleicher Zeit tritt die Comtesse, Marschallin von Mouchy ein. Da die Königin nicht wußte, an wen sie sich wenden sollte, so erzählt sie dieser alten Dame ihre und Monsieur's Verlegenheit.

Der strengen Ehrendame der Königin wäre es nie in den Sinn gekommen zu glauben, daß es Jemand auf der Welt habe wagen können, Ihre Majestät zu mystificiren, und noch dazu dadurch, daß man die ehrwürdige Abtissin von Montmartre compromittirte. Sie glaubt also völlig daran und denkt nur auf Mittel, die alte Dame von ihrem Liebesfieber zu heilen. Sie schlägt der Königin vor, daß sie sich in die Abtei begeben, darüber Erkundigungen einziehen, und mit Madame Montmorency, mit der sie in Freundschaft stand, sprechen wolle. Marie Antoinette billigt dieß, und Madame von Mouchy fährt hin.

Den Abend zuvor hatte die Abtissin ein sorgfältig versiegeltes Briefchen erhalten. Es kam von einem Freunde, der sie von einem Unglücke der Madame von Mouchy in Kenntniß setzte. Die Marschallin war plötzlich in heftiger Leidenschaft zu Monsieur entbrannt, und schon hatte sie sich durch ihre Zuorkommenheiten gegen den Prinzen am Hofe zum Gegenstande des Spottes gemacht. Man bat die Abtissin, ihre intime Freundin, sie nach Montmartre kommen zu lassen, ihr darüber Vorstellungen zu machen und sie schleunigst zu Vernunft zu bringen.

Die edle und fromme Dignitarin seufzte über die Folgen einer eben so unsinnigen als strafbaren Liebe, und dachte die ganze Nacht darüber nach, was da zu thun sei. Sie war noch zu keinem Entschlusse gelangt, als eine Pförtnerin ganz außer Athem gelaufen kam, um ihr zu sagen, daß die Madame Marschallin von Mouchy am Gitter stehe und mit ihr zu sprechen wünsche. Die Abtissin, an die Besuche ihrer Freundin gewöhnt, erstaunt nicht über ihre Ankunft. Nichtsdestoweniger aber sieht sie einen Fingerzeig Gottes darin und freut sich über den Umstand, der ihr Gelegenheit gibt, ganz im Vertrauen mit ihr über einen wichtigen Punkt zu verhandeln. Sie befohl also, die erste Ehrendame der Königin alsobald einzulassen.

Man stelle sich nun diese beiden ehrwürdigen Matronen vor, von denen jede über einen so delikaten Gegenstand sprechen muß! Die Unterhaltung dreht sich anfangs um allgemeine Maximen, dann leitet man das Gespräch allmählig auf Monsieur's Verdienst: er ist würdig, heftige Leidenschaften einzulösen, aber das Alter muß vor solchen Thorheiten schützen. Erst spricht man ungemein schonend und behutsam, es kommt aber allmählig zu deutlicheren Erklärungen, bis man sich zuletzt gegenseitig die Beschuldigung, in Monsieur verliebt zu sein, geradezu unter sehr anzüglichen Complimenten ins Gesicht sagt. — Alsobald springen die Abtissin und die Ehrendame auf und sehen sich mit fragenden Blicken an; die Erklärung platzt los wie eine Bombe; ein Wort gibt das andere, eine Beleidigung folgt der andern; die Unterredung glich einem Lauffeuer, einem Strome des Jorns und des Unwillens, den nichts aufzuhalten vermag. Endlich kamen aber die beiden Damen, da ihre Lungen zu sehr angegriffen waren, zu der etwas späten Ueberlegung, daß dieß Alles wohl nur eine unverschämte Mystifikation sein könne: Monsieur war der Anstifter und das Gewitter zog sich über ihm zusammen.

Madame von Montmartre schrieb an den König und beklagte sich über den Leichtsinne des Prinzen, der ein siebzigjähriges tugendhaftes Leben compromittirte. Madame Mouchy kehrte wüthend nach Versailles zurück. Obwohl die getäuschte Königin diesen Scherz ein wenig zu stark fand, so mußte sie doch mit Monsieur, dem Grafen von Artois und der ganzen übrigen Königsfamilie darüber lachen, nur der König behielt, des Decorums halber, seine Ernsthaftigkeit bei; er schrieb an Madame von Montmartre, sagte der Madame von Mouchy etwas Schönes und so gelang es ihm endlich, diese Sache niederzuschlagen.

